

	Charakteristik der Flächen aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Allgemeine Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
A L L G E M E I N E	<p>Die Windsituation zur Nutzung durch WEA in der Raumschaft der VVG Furtwangen ist im Vergleich zu anderen Raumschaften Baden-Württembergs als bedingt gut einzustufen. Besonders hervorzuheben ist der westliche Teilbereich der Raumschaft rund um Gütenbach sowie der Bereich zwischen Furtwangen und Vöhrenbach. Insbesondere sind Bereiche des Brend, des Simmelberg sowie südlich Simonsloch, Hirschbühl zu nennen.</p> <p><b>In Gütenbach sind bereits 5 Anlagen errichtet. Im November 2012 wurde ein Vorentwurf eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes nach § 5 Abs. 2b BauGB mit insgesamt 15 pot. Windnutzungsgebieten erarbeitet.</b></p> <p>In der Sitzung der VVG am 19.12.2012 wurden die Frühzeitige Information der Öffentlichkeit sowie die Frühzeitige Information der Nachbarkommunen, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Auslegungen erfolgten formal zwischen dem 20.2.2013 und dem 12.4.2013.</p>	<p>Die räumliche Situation in der VVG Furtwangen ist durch eine Vielzahl an räumlichen Qualitäten, Nutzungsansprüchen und auch rechtlichen Ausweisungen geprägt. Im Verfahren des Teilflächennutzungsplanes werden die Tabukriterien sowie die fachlichen Restriktionen und Prüf Aspekte gemäß Windenergieerlass und den rechtlichen Rahmenbedingungen schrittweise abgeprüft. Im Flächennutzungsplan wird der Ausschluss (harte und weiche Aspekte) einzeln begründet dargestellt. Im Mittelpunkt der Restriktionen für die Windenergie stehen folgende Aspekte zur Überprüfung: Lärmschutz zu Siedlungen und wohngenutzten Gebäuden Schutzausweisungen des Naturschutzes wie NSG, LSG, VSG, FFH, Bannwald, Schonwald Vielfältige Artenschutzaspekte, Generalwildwegekorridente Schutzausweisungen der Wasserwirtschaft, des Denkmalschutzes Ziele der Landesplanung, der Raumordnung und der Regionalplanung Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft; Herausragende Landschaften</p> <p><b>Schwerpunkte</b> der Restriktionen können im nördlichen Teilbereich (Rohrardsberg/Brend, Katzensteigtal, sowie im Südlichen Teil (Linachtal und Urachtal) festgestellt werden.</p>	<p>Anregungen von 29 Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen: Schwarzwaldverein: Berücksichtigung der identitätsgebenden Landschaft Schwarzwaldverein: zu viele Zonen angedacht, alle Priorität 2 ungünstig, ebenso Dorersberg und Steinberg Schwarzwaldverein: Naturschutz im Bereich Briglirain und Rohrardsberg nicht ausreichend genug berücksichtigt Schwarzwaldverein: Auerwild nicht ausreichend berücksichtigt BHLV Gütenbach: Keine weiteren Windkraftanlagen LRA VS: Flurbereinigungsbehörde: Hinweise auf zu erhaltende Wege und Stand der Flurbereinigung Regierungspräsidium FR: Forderung Artenschutz- und FFH Untersuchungen Regierungspräsidium FR: Forderung Landschaftsschutzuntersuchungen und Visualisierungen Regierungspräsidium FR: Forderung Beurteilung Summation</p> <p>Keine Anregungen von 8 Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen</p>	<p>Dem privaten Interesse zur Entwicklung von Windenergieanlagen und der Zielsetzung des Landes und der Kommunen zur Unterstützung des Klimaschutzes durch Errichtung von Windenergieanlagen stehen eine Vielzahl an Bedenken der Fachbehörden, der sonstigen TÖB, der Nachbarkommunen sowie auch der Öffentlichkeit v.a aus Gründen des Schutzes des Wohnumfeldes, des Landschaftsschutzes und des Natur- und Artenschutzes entgegen. Hierbei wird direkt und indirekt insbesondere auch die Frage der Summation der vorgesehenen Konzentrationszonen und hiermit die Frage einer Überprägung der Landschaft angesprochen.</p>	<p>Reduktion der vorgesehenen Konzentrationszonen zur Wahrung der charakteristischen Eigenart der Kulturlandschaft.</p> <p>Thematisierung der Summation und Überprägung der Kulturlandschaften durch WEA in der Umweltprüfung</p>
A N R E G U N G E N	<p>In der Raumschaft sind nach derzeitigem Kenntnisstand vielfältige Aktivitäten von Projektierern zu verzeichnen:</p> <p><b>Rappeneck</b> 4 Anlagen (zwei auf Gemarkung Furtwangen, zwei direkt angrenzend auf Gemarkung Vöhrenbach)</p> <p><b>Sommerberg</b> 6 Anlagen auf Gemarkung Furtwangen; hiervon zwei Anlagen außerhalb der gepl. Konzentrationszonen)</p> <p><b>Meisterberg</b> 2 Anlagen auf Gemarkung Furtwangen</p> <p><b>Fallengrund</b> 2 Anlagen auf Gemarkung Gütenbach</p> <p><b>Staatsberg</b> 1 Anlage auf der Gemarkungsgrenze Gütenbach Furtwangen</p> <p><b>Spitzer Stein / Holzschlagwald</b> 1 Anlage Gemarkung Gütenbach</p> <p><b>Doersberg</b> 2 Anlagen auf Gemarkung Gütenbach</p>	<p>Die Projektierer arbeiten an den erforderlichen Unterlagen für eine Genehmigung gem. BImSchG.</p> <p>Hierzu wurde ein Windmessmast auf dem Sommerberg errichtet sowie mit den artenschutzrechtlichen Kartierungen begonnen. Im Bereich des Sommerbergs und des Rappenecks sind die Untersuchungen bereits weit gediehen.</p>	<p><b>Bürger mit Bedenken:</b> Anregungen von insgesamt etwa 200 Bürgerinnen und Bürger, z.T. umfangreiche Unterschriftenlisten (mit 18, 11, 43, 3, 10, 30 und 67 Unterschriften) - Konflikte Wohnumfeld und Landschaft v.a. bei Großer Hausberg / Sommerberg, alle Standorte Gütenbach, Meisterberg, Staatsberg, Rappeneck, Fallengrund Allgemein gehaltene Aussagen der Bürger: Bürger: Schonung der typischen Schwarzwaldlandschaft Bürger: Naherholung und Tourismus Bürger: Abstände zu Siedlungen, Lärm, Optik Bürger: Artenschutz Bürger: Hinweis auf nicht zu nutzende Flächen Bürger: Wertminderung Eigentum Bürger: Befuerung Bürger : Konflikte Wege <b>Bürger mit Anregungen zur weiteren WEA Entwicklung:</b> Bürger / Entwicklung Standorte Meisterberg, Sommerberg, Rappeneck, Fallengrund, Spitzer Stein, Doersberg, Staatsberg Bürger: Hinweise zu den angewendeten Kriterien, Forderung, das Vogelschutzgebiet wieder aus der Auschlusskulisse herauszunehmen .</p>		

NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüfaspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>3 Meisterberg</b>					
	Größe des Suchraums: 34,4 ha Windhöflichkeit 5,25- max. 6,00 m/s (gute Nutzbarkeit) Erschließung und Anbindung gegeben	Siedlungsabstände Tourismus Ziele der Landesplanung Artenschutz (Ebene FNP)  Einwirkende Restriktionen: Herausragende Landschaft Naturschutz Natura 2000	Schönwald und Triberg: Ablehnung des Standortes aus Gründen des Landschaftsbildes und des Tourismus LRA VS – Wasser und Bodenschutz: Betroffenheit WSG II und III: Herausnahme WSG II aus Konzentrationszone LRA VS – UNB: Forderung Ornithologisches Gutachten und Fledermausgutachten Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume Regierungspräsidium FR: Konfliktbewältigung des herausragenden Landschaftsbildes und Artenschutzbelange zum NSG Briglirain und zum herausragenden Katzensteigtal Katharinenhöhe (gemeinnützige GmbH): Ablehnung aus Gründen Landschaftsbild und Lärm	Die detaillierte Betrachtung der Wirkräume des vorgesehenen Konzentrationsraumes 3 zeigt die hohe Problematik einer Ausweisung dieser Fläche auf. Betroffen durch eine Bebauung der Konzentrationszone sind herausragende Landschaften des Landes Baden-Württemberg mit nationaler Bedeutung. Das Katzensteigtal ist auch unter Naturschutz und Artenschutzgesichtspunkten herausragend. Auch das größere Umfeld dieses Raumschaft ist landschaftlich und unter Naturschutzaspekten landesweit sehr bedeutend, sodass unter Berücksichtigung der eingeschränkten Möglichkeiten einer Konzentrationszone auf dem Meisterberg die Ziele des LEPs und des BNatschG höher zu gewichten sind als eine Verfolgung der Klimaschutzziele mit Hilfe der Errichtung von Windenergieanlagen.  Auch die notwendig einzuhaltenden Abstände zum NSG ermöglichen keine Weiterverfolgung der Konzentrationszone.	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  <b>Der gemeinsame Ausschuß der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 24.3.2014 beschlossen, diese Konzentrationszonen im FNP zurückzustellen und begründet auszuschließen.</b>
	<b>Privates Interesse:</b> 2 Anlagen		Bürger: Interessensbekundung an Errichtung von WEA am Meisterberg  Unterschriftenliste 18 Bürger: Landschaftsbild, Lärm, Schattenwurf, wirtschaftliche Beeinträchtigungen Arbeitsplätze, Restaurationsbetriebe, Tourismus		

NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüfaspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
12 a und 12 b Rappeneck Nord und Rappeneck Süd					
	<p>Größe der Suchräume: 97,9 ha und 36.5 ha Windhöflichkeit 5,35 bis max. 6,25 m/s (gute Nutzbarkeit)</p> <p>Erschließung und Anbindung gegeben</p>	<p>Siedlungsabstände Ziele der Raumordnung Artenschutz (Ebene FNP) Ziele der Landesplanung</p> <p>Einwirkende Restriktionen: Vorsorgeabstand um Vogelschutzgebiet Generalwildwegeplan</p>	<p>Ortschaftsrat Schönenbach: Landschaftsbild; Forderung Visualisierung Schwarzwaldverein: Landschaftsschutz aufgrund Großflächigkeit: insgesamt aber als relativ konfliktarm angesehen LNV: Revier Rotmilan fehlt: Kartierung gem LUBW LRA VS UNB: Hinweis auf Schwarzstorch, Kleineulen und Rotmilan: Forderung Gutachten Regionalverband: Befürwortung der Fläche; Hinweis auf Abstimmung und Konflikte Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume</p>	<p>Die geplante Konzentrationszone auf dem Rappeneck zeichnet sich im derzeitigen Untersuchungsstatus durch ein verhältnismäßig geringeres Konfliktpotential aus. Im Hinblick auf den Artenschutz, den Generalwildwegeplan, die Anforderungen des Wohnumfeldes und Landschaftsbildes sind Anpassungen der Abgrenzung der Konzentrationszone vorzunehmen.</p> <p>Durch SIVENTIS wird die Fläche artenschutzrechtlich untersucht. Von Seiten der Kommunen sind verifizierende Beurteilungen durch einen Ornithologen zu beauftragen.</p>	<p><b>Konzentrationszone weiterverfolgen</b></p> <p>Prüfung Artenschutz Prüfung Wohnumfeld Prüfung Landschaftsbild Anpassung Abgrenzung</p> <p>Die Fläche wurde mit den angesprochenen Vertiefungen weiterverfolgt und soll als Konzentrationszone ausgewiesen werden. Insbesondere der Aspekt Wohnumfeld führte zur Veränderung der Abgrenzung.</p>
	<p><b>Privates Interesse:</b> 4 Anlagen</p>		<p>Unterschriftenliste 30 Bürger: Kulturlandschaft – Eigenart der Schwarzwaldlandschaft, Höhe und Anzahl der Anlagen</p> <p>Bürger: Einschränkung Wohnqualität (Abwertung, Visuelle Beeinträchtigung, Schattenwurf, Geräuschkulisse, Landschaftsbild Bürger: Verletzung Nachbarschaftsrechte, Forderung nach Abstand von 700m zu Einzelgehöften, Mietschädigung Bürger: Pflicht der Kommune, den Sozialen Frieden in der Gemeinde zu erhalten Bürger: Gleichbehandlung Mensch und Tier Bürger: Hinweis auf Auerhuhnvorkommen</p> <p>Bürger: Information zu den projektierten Vorhaben SIVENTIS</p>		

NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>13 a Großer Hausberg</b>					
	Größe des Suchraums 24,8 ha Windhöflichkeit 5,25-6,25 m/s (gute Nutzbarkeit)	Siedlungsabstände Erholungswald Artenschutz (Ebene FNP) Landschaftsbild	Schwarzwaldverein: Große Konflikte mit dem Landschaftsschutz aufgrund Großflächigkeit und Sichtbarkeit LNV: Berücksichtigung Artenschutz und Wanderkorridore	Die Sichtbarkeitsbetrachtungen des Bereiches und auch die Visualisierungen der angrenzenden Konzentrationszone 13b haben die hohe Empfindlichkeit verdeutlicht. Eine Bebauung der Konzentrationszone 13a hat erhebliche Auswirkung auf das Stadtgebiet von Furtwangen. Die südlich angrenzenden Bereiche sollen weiterverfolgt werden, sodass ein Verzicht auf die Fläche auch aus Gründen eines Überlastungsschutzes sinnvoll ist. Die detaillierte visuelle Betrachtung der Wirkräume des vorgesehenen Konzentrationsraumes 13a zeigt die hohe Problematik einer Ausweisung dieser Fläche auf. Die Ziele des BNatschG sind hier höher zu gewichten als eine Verfolgung der Klimaschutzziele mit Hilfe der Errichtung von Windenergieanlagen.	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  <b>Der gemeinsame Ausschuß der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 24.3.2014 beschlossen, diese Konzentrationszonen im FNP zurückzustellen und begründet auszuschließen.</b>
			Unterschriftenliste von 66 Bürgern: Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, Forderung Visualisierung, Schattenwurf und Schlagschatten, Lärmwirkungen, Infraschall, Naturschutz und Artenschutz, Konsequenzen und Umweltverträglichkeit Erschließung		
NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>13 b Sommerberg West</b>					
	Größe des Suchraums 42,1 ha Windhöflichkeit 5,25-6,25 m/s (gute Nutzbarkeit)  Erschließung und Anbindung gegeben	Siedlungsabstände Wasserschutzgebiet FFH-Gebiet Auerwild Artenschutz (Ebene FNP) Landschaftsbild	Stadt Vöhrenbach: Ablehnung aus Gründen Artenschutz und Landschaftsschutz Ortschaftsrat Schönenbach: Landschaftsbild; Forderung Visualisierung LRA VS – Wasser und Bodenschutz: Betroffenheit WSG II und III: Herausnahme WSG II aus Konzentrationszone LRA VS – UNB: Erforderlichkeit Flächenreduktion Vogelschutz: FFH Gebiet und Auerhuhn Lebensraum Kat 3 LRA VS – UNB: Forderung Ornithologisches Gutachten und Fledermausgutachten, FFH Verträglichkeit Regierungspräsidium FR: Forderung FFH Verträglichkeitsprüfung Schwarzwaldverein: Große Konflikte mit dem Landschaftsschutz aufgrund Großflächigkeit LNV: Berücksichtigung Artenschutz und Wanderkorridore	Die Konzentrationszone auf dem Sommerberg ist für eine Windenergienutzung geeignet, weist jedoch auch vielfältige Konflikte auf. Neben den Auswirkungen auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (v.a. Linachtal) sowie auch die Auswirkungen auf die charakteristischen Fernsichten, sind Artenschutzthemen zu vertiefen.  Durch SIVENTIS wird die Fläche artenschutzrechtlich untersucht. Von Seiten der Kommunen sind verifizierende Beurteilungen durch einen Ornithologen zu beauftragen.  Im Hinblick auf die Anforderungen des Wohnumfeldes und Landschaftsbildes sind Anpassungen der Abgrenzung der Konzentrationszone vorzunehmen.	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  Prüfung Artenschutz Prüfung Wohnumfeld und Landschaftsschutz Anpassung Abgrenzung  <b>Die Überprüfung im Detail hat ergeben, dass diese Teilfläche nicht weiter zu verfolgen ist. Der Ausschluss erfolgt aus Gründen Schutz des Wohnumfeldes und aus Gründen des Wasserschutzes.</b>
	<b>Privates Interesse:</b> 1 Anlagen		Bürger: Interesse an Vermarktung Grundstück  Bürger: Optik, Landschaft, Akustik / Lärm, Lichteffekte /Befeuerung Unterschriftenliste von 66 Bürgern: Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, Forderung Visualisierung, Schattenwurf und Schlagschatten, Lärmwirkungen, Infraschall, Naturschutz und Artenschutz, Konsequenzen und Umweltverträglichkeit Erschließung		

NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüfaspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>13 c Sommerberg Ost</b>					
	Größe des Suchraums 91,4 ha Windhöflichkeit 5,25-6,25 m/s (gute Nutzbarkeit)	Siedlungsabstände Wasserschutzgebiet Auerwild Artenschutz (Ebene FNP) Geschützte Biotope Erholungswald Landschaftsbild Ziele der Landesplanung  Einwirkend: Vorsorgeabstand Vogelschutzgebiet	Schwarzwaldverein: Große Konflikte mit dem Landschaftsschutz aufgrund Großflächigkeit LNV: Berücksichtigung Artenschutz und Wanderkorridore Stadt Vöhrenbach: Ablehnung aus Gründen Artenschutz und Landschaftsschutz Ortschaftsrat Schönenbach: Landschaftsbild; Forderung Visualisierung LRA VS – UNB: Forderung FFH Verträglichkeitsprüfung, Ornithologisches Gutachten und Fledermausgutachten Regierungspräsidium FR: Belange der Raumordnung: Planziel 5.3.5 LEP BW – Beschränkung von Eingriffen in Wälder mit besonderer Schutz und Erholungsfunktionen (Biotopschutz, Auerhuhn, Waldbiotop..) Regierungspräsidium FR: Konfliktbewältigung des herausragenden Landschaftsbildes und Artenschutzbelange	Die Konzentrationszone auf dem Sommerberg ist für eine Windenergienutzung geeignet, weist jedoch auch vielfältige Konflikte auf. Neben den Auswirkungen auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (v.a. Linachtal) sowie auch die Auswirkungen auf die charakteristischen Fernsichten, sind Artenschutzthemen zu vertiefen.  Durch SIVENTIS wird die Fläche artenschutzrechtlich untersucht. Von Seiten der Kommunen sind verifizierende Beurteilungen durch einen Ornithologen zu beauftragen.  Im Hinblick auf die Anforderungen des Wohnumfeldes und Landschaftsbildes sind Anpassungen der Abgrenzung der Konzentrationszone vorzunehmen. Die gepl. Konzentrationszonen 13b und 13c sind im Hinblick auf eine Abwägung mit den Belangen der Raumordnung und der Landschaft zusammen zu werten; hierbei sind auch Fragen der Überlastung des Landschaftsraumes zu klären.  Bei den außerhalb der vorgesehenen Konzentrationszone 13c beiden privat geplanten Anlagen (nördlich in Richtung Rappeneck) sprechen geprüfte Schutzgebietsbelange des Vogelschutzgebietes und Aspekte der Vielfalt, Eigenart und Schönheit gegen eine Berücksichtigung. Diese Aspekte wurden im Zuge der Vorentwurfsplanung bereits einbezogen, die bestehende Konzentrationszonenabgrenzung 13c entsprechend beschlossen und in die Anhörung gegeben.	<b>Konzentrationszone weiterverfolgen</b> Prüfung Artenschutz Prüfung Wohnumfeld und Landschaftsbild und Überprägung Anpassung Abgrenzung  Die Fläche wurde mit den angesprochenen Vertiefungen weiterverfolgt und soll als Konzentrationszone ausgewiesen werden. Insbesondere der Aspekt Wohnumfeld sowie Landschaft/Vogelschutz führte zur Veränderung der Abgrenzung
	<b>Privates Interesse:</b> 3 Anlagen zusätzlich 2 Anlagen außerhalb Konzentrationszone		Bürger: Lärm, Schattenwurf, Wertminderung  Unterschriftenliste von 66 Bürgern: Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, Forderung Visualisierung, Schattenwurf und Schlagschatten, Lärmwirkungen, Infraschall, Naturschutz und Artenschutz, Konsequenzen und Umweltverträglichkeit Erschließung		

NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>18 Kohlerwald</b>					
	Größe des Suchraums 6 ha Windhöflichkeit 5,25-5,50 m/s (bedingte Nutzbarkeit)  Anbindung und Erschließung gegeben	Siedlungsabstände Landschaftsbild Artenschutz Ziele der Landesplanung	Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume LRA VS – UNB: Hinweis auf Rot- und Schwarzmilan; Forderung Ornithologisches Gutachten und Fledermausgutachten	Nach detaillierter Betrachtung der sehr kleinen Fläche sind die Aspekte von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der eingeschränkten Möglichkeiten der Konzentrationszone höher zu gewichten sind als eine Verfolgung der Klimaschutzziele mit Hilfe der Errichtung von Windenergieanlagen.	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  <b>Der gemeinsame Ausschuß der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 24.3.2014 beschlossen, diese Konzentrationszonen im FNP zurückzustellen und begründet auszuschließen.</b>
			Unterschriftenliste 3 Bürger: Vogelschutzgebiet, Reviere Milane, Landschaftsschutz, Landschaftsbild, Verlärmung, Schattenwurf Bürger: Landschaft, Naturschutz Bürger: Nicht nutzbarer Standort Bürger / Betreiber: Konzentrationszone nicht wirtschaftlich zu betreiben	Die Konzentrationszone ist auch aus sachlichen Gründen (Erschließung und geringe Windhöflichkeit) auszuschließen.	
NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>19 Fallengrund</b>					
	Größe des Suchraums 52,3 ha Windhöflichkeit 5,25-6,75 m/s (sehr gute Nutzbarkeit)  Anbindung und Erschließung gegeben	Siedlungsabstände Wasserschutzgebiet Auerwild Generalwildwegekorrridor Geschützte Biotop Artenschutz (Ebene FNP) Landschaftsschutzgebiet Landschaftsbild Erholungsraum Ziele der Landesplanung  Einwirkend: Vorsorgeabstand Vogelschutzgebiet	Schwarzwaldverein: Konflikt: Lage am Rand LSG BHLV: Ablehnung aufgrund vielfältiger Betroffenheiten von Hofstellen LRA VS – UNB: Forderung FFH Verträglichkeitsprüfung, Ornithologisches Gutachten und Fledermausgutachten LRA VS – UNB: Forderung: Flächenreduktion in Bereichen LSG, 700m Vorsorgeabstand, um VSG, Verbundachse GWP und Auerhuhn-Lebensraum Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume	Die gepl. Konzentrationszone Fallengrund liegt in einem landschaftlich sehr hochwertigen Bereich; Teilbereiche liegen im Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund der Anregungen des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes sind die Abgrenzungen der gepl. Konzentrationszone im Falle einer Weiterverfolgung im westlichen Bereich zu ändern. Die im LSG liegenden Flächen stehen nach Prüfung der UNB nicht zur Verfügung.  Die gesamtäumliche Situation und die Anforderungen machen eine detaillierte Überprüfung notwendig.	<b>Konzentrationszone überprüfen:</b>  <b>Konzentrationszone wird nach Prüfung nicht weiterverfolgt</b>  Prüfung Landschaftsschutz Prüfung Vereinbarkeit mit den Zielen des LEPs Prüfung der Wirkungen einer möglichen Bebauung von Gütenbach in mehreren Himmelsrichtungen Prüfung Artenschutz und Wildwegekorrridor Prüfung Wohnumfeld und Landschaftsschutz
	<b>Privates Interesse:</b> 2 Anlagen		Unterschriftenliste 3 Bürger: Vogelschutzgebiet, Reviere Milane, Landschaftsschutz, Landschaftsbild, Verlärmung, Schattenwurf Bürger: Abstand Wohngebäude, Verlärmung, Schattenwurf Bürger: Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, Kulturlandschaft, Umweltverträglichkeit Transportwege Bürger: Abstand zu Wohngebäude Bürger: Abstand zu Wohngebäude Bürger – mehrere Familien: Blickbezüge und freier Blick, Optische Bedrängnis, Schattenschlag, Infraschall, Lärm, Abstand zu Wohngebäude	Von Seiten der Kommunen sind im Falle einer Weiterfolgung Beurteilungen durch einen Ornithologen zu beauftragen.	<b>Die Überprüfung im Detail hat ergeben, dass diese Teilfläche nicht weiter zu verfolgen ist. Der Ausschluss erfolgt aus artenschutzrechtlichen Gründen (Verbotstatbestände BNatschG) sowie auch zum Schutz Wohnumfeldes.</b>

NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>26 Kohlwasen</b>					
	Größe des Suchraums 131,1 ha Windhöflichkeit 5,25-6,00 m/s (gute Nutzbarkeit)  Anbindung und Erschließung gegeben	Siedlungsabstand Vogelschutzgebiet mit Zielen zu windenergieempf. Vogelarten Geschützte Biotope Landschaftsschutz Wasserschutzgebiet Artenschutz (FNP Ebene) Erholungswald	Schwarzwaldverein: Konflikt: Lage am Rand LSG, zu weitläufig LRA VS - Verkehr: Abstände zur B500 berücksichtigen LRA VS – Wasser und Bodenschutz: Betroffenheit WSG II und III: Ausnahme WSG II aus Konzentrationszone LRA VS – UNB: Nicht genehmigungsfähig Regierungspräsidium FR: Hinweis auf VG FR Urteil und fachliche Problematik (LSG, Artenschutz, Biotoppschutz,...) Regierungspräsidium FR: Forderung FFH Verträglichkeitsprüfung und Abklärung LSG	Die naturschutzfachlichen Konflikte der gepl. Konzentrationszone sind ausgesprochen hoch, sodass nach Prüfung der Fachbehörden von keiner Genehmigungsfähigkeit in diesem Bereich ausgegangen wird.  Gegen die Konzentrationszone spricht auch das Urteil des VG Freiburg.	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  <b>Der gemeinsame Ausschuss der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 24.3.2014 beschlossen, diese Konzentrationszonen im FNP zurückzustellen und begründet auszuschließen.</b>
			-		
NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>33 Staatsberg</b>					
	Größe des Suchraums 85,9 ha Windhöflichkeit 5,25-6,25 m/s (gute Nutzbarkeit)  Anbindung und Erschließung gegeben	Siedlungsabstände Wasserschutzgebiet Artenschutz (Ebene FNP) Geschützte Biotope Erholungswald Landschaftsbild Biotopverbund Bodenschutzwald Ziele der Landesplanung  Einwirkend: Vorsorgeabstand Vogelschutzgebiet	LRA VS – Wasser und Bodenschutz: Betroffenheit WSG II und III: Ausnahme WSG II aus Konzentrationszone LRA VS – UNB: Forderung Einhaltung Vorsorgeabstand VSG, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Ornithologisches Gutachten, Fledermausgutachten LNV: Magerasen und geschützte Wiesenflächen sind Ausschluss BHLV: Ablehnung aufgrund vielfältiger Betroffenheiten von Hofstellen; Abstände zu Hofstellen vergrößern Forst BW: Staatsforst – Interesse an Vermarktung Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume	Aufgrund der Anregungen des Landratsamtes sind die Abgrenzungen der gepl. Konzentrationszone zu ändern (Herausnahmen Wasserschutzgebiet Zone II und Vorsorgeabstand Vogelschutzgebiet).  Vor dem Hintergrund der bestehenden Anlagen ist die Konzentrationszone detaillierter zu betrachten und mögliche Konflikte mit dem Artenschutz, dem Landschaftsschutz sowie dem Wohnumfeld aufzuarbeiten.  Von Seiten der Kommunen sind Beurteilungen durch einen Ornithologen zu beauftragen.	<b>Konzentrationszone mit dem Ziel prüfen, die bestehenden Anlagen in den FNP zu übernehmen und ggf. eine geringfügige Ergänzung zu ermöglichen.</b>  Prüfung Artenschutz Prüfung Wohnumfeld und Landschaftsschutz  <b>Konzentrationszone wird nach Prüfung nicht weiterverfolgt</b>  <b>Die Überprüfung im Detail hat ergeben, dass diese Teilfläche nicht weiter zu verfolgen ist. Der Ausschluss erfolgt aus artenschutzrechtlichen Gründen, des Wasserschutzes sowie auch zum Schutz Wohnumfeldes.</b>
	<b>Privates Interesse:</b> 1 Anlage		Bürger: Natura 2000, Abstand Naturschutz, Abstand Gebäude, Beeinträchtigung Brunnen  Unterschriftenliste 10 Bürger: Lärmschutz, Abstand Gebäude, FFH Verträglichkeit, FFH Beeinträchtigung Rohrharzberg		

NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüfaspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>35 Hohe Steig</b>					
	Größe des Suchraums 54,9 ha Windhöflichkeit 5,25-6,50 m/s (gute Nutzbarkeit)	Artenschutz (Ebene FNP): Milanvorkommen Geschützte Biotope Natura 2000 FFH Gebiet Generalwildwegekorridor Erholungswald Bodenschutzwald Landschaftsschutzgebiet Landschaftsbild Fernsichten Ziele der Landesplanung	Forst BW: Staatsforst – Interesse an Vermarktung Land BW – Vermögen und Bau: Betroffenheit landeseigener Flächen (Kilpenhof): Empfehlung Verzicht auf Flächenausweisung aus Gründen des Landschaftsschutzes Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung „Schutzbedürftiger Bereich Naturschutz und Landschaftspflege“: Nicht weiter zu verfolgen. RP FR: Konfliktbewältigung des herausragenden Landschaftsbildes und Artenschutzbelange sowie FFH Verträglichkeit LRA VS – UNB: Nicht genehmigungsfähig	Die naturschutzfachlichen Konflikte der gepl. Konzentrationszone sind ausgesprochen hoch, sodass nach Prüfung der Fachbehörden von keiner Genehmigungsfähigkeit in diesem Bereich ausgegangen wird.	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  <b>Der gemeinsame Ausschuß der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 24.3.2014 beschlossen, diese Konzentrationszonen im FNP zurückzustellen und begründet auszuschließen.</b>
			Bürger: Natura 2000, Auswirkungen auf Naherholung Brend		
NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüfaspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>36 Doresberg</b>					
	Größe des Suchraums 61,4 ha Windhöflichkeit 5,25-6,50 m/s (gute Nutzbarkeit)	Siedlungsabstand Artenschutz (Ebene FNP) Generalwildwegekorridor Wasserschutzgebiet Erholungswald Bodenschutzwald Landschaftsbild Fernsichten Ziele der Regionalplanung Ziele der Landesplanung	LRA VS – Wasser und Bodenschutz: Betroffenheit WSG II und III: Herausnahme WSG II aus Konzentrationszone LRA VS – Wasser und Bodenschutz: Betroffenheit Altablagerung Müllkippe LRA VS – Forderung FFH Verträglichkeitsprüfung, Ornithologisches Gutachten, Fledermausgutachten Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume, Generalwildweg int. Bedeutung Forst BW: Staatsforst – Interesse an Vermarktung	Aufgrund der Anregungen des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums sind die Abgrenzungen der gepl. Konzentrationszone zu ändern (Herausnahmen Wasserschutzgebiet Zone II und Regionalplanerisches Ziel).  Vor dem Hintergrund der bestehenden Anlagen im südlich angrenzenden Raum ist die Konzentrationszone detaillierte zu betrachten und mögliche Konflikte mit dem Artenschutz, dem Landschaftsschutz sowie dem Wohnumfeld aufzuarbeiten.  Von Seiten der Kommunen sind Beurteilungen durch einen Ornithologen zu beauftragen.	<b>Konzentrationszone mit dem Ziel prüfen, eine Ergänzung zu den südwestlich gelegenen Anlagen zu ermöglichen.</b>  Berücksichtigung der regionalplanerischen Ziele und der WSG Ausweisung bei der Abgrenzung. Prüfung Artenschutz Prüfung Wohnumfeld und Landschaftsschutz  <b>Konzentrationszone wird nach Prüfung nicht weiterverfolgt</b>  <b>Die Überprüfung im Detail hat ergeben, dass diese Teilfläche nicht weiter zu verfolgen ist. Der Ausschluss erfolgt aus artenschutzrechtlichen Gründen (Verbotstatbestände BNatschG), aus Gründen regionalplanerischer Ziele, dem Wasserschutz sowie auch zum Schutz Wohnumfeldes.</b>
	<b>Privates Interesse:</b> 2 Anlagen		Bürger: Artenschutz, Natura 2000, Bürger: Schattenwurf, Verlärmung, Naherholungsgebiet Brend Bürger: Siedlungsabstand, Artenschutz, Greifvögelbeobachtung, Forderung Visualisierung		



NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>37 Holzschlagwald</b>					
	Größe des Suchraums 13,7 ha Windhöflichkeit 5,25- 7,00 m/s (sehr gute Nutzbarkeit)	Artenschutz (Ebene FNP) Geschützte Biotope Generalwildwegekorrridor Bodenschutzwald Landschaftsbild Fernsichten Ziele der Regionalplanung Ziele der Landesplanung	Forst BW: Staatsforst – Interesse an Vermarktung LRA VS – Wasser und Bodenschutz: Betroffenheit Böden mit sehr hohen Bodenfunktionen Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung „Schutzbedürftiger Bereich Naturschutz und Landschaftspflege: Nicht weiter zu verfolgen.	Nach detaillierter Betrachtung der sehr kleinen Fläche sind die Aspekte von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der eingeschränkten Möglichkeiten der Konzentrationszone höher zu gewichten als eine Verfolgung der Klimaschutzziele mit Hilfe der Errichtung von Windenergieanlagen.	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  <b>Der gemeinsame Ausschuß der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 24.3.2014 beschlossen, diese Konzentrationszonen im FNP zurückzustellen und begründet auszuschließen.</b>
	<b>Privates Interesse:</b> 1 Anlage				
NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>39 Simmelberg</b>					
	Größe des Suchraums 9,2 ha Windhöflichkeit 5,25-6,25 m/s (gute Nutzbarkeit)	Artenschutz (Ebene FNP): Wanderfalke, Rotmilan Geschützte Biotope Generalwildwegekorrridor Bodenschutzwald Landschaftsbild Fernsichten Ziele der Landesplanung  Einwirkend: Vorsorgeabstand Vogelschutzgebiet	Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume LRA VS – UNB: Nicht genehmigungsfähig Bürger / Betreiber: Konzentrationszone schlecht erschließbar und nicht wirtschaftlich zu betreiben	Die naturschutzfachlichen Konflikte der gepl. Konzentrationszone sind ausgesprochen hoch, sodass nach Prüfung der Fachbehörden von keiner Genehmigungsfähigkeit in diesem Bereich ausgegangen wird.  Die Konzentrationszone ist auch aus sachlichen Gründen (Erschließung) sowie derzeitiger Stand Artenschutz (auszuschließen).	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  <b>Der gemeinsame Ausschuß der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 24.3.2014 beschlossen, diese Konzentrationszonen im FNP zurückzustellen und begründet auszuschließen.</b>
			Bürger: nicht erschließbarer Standort		
NR	Charakteristik der Fläche aus Sicht Windenergie	Fachliche Restriktionen und Prüf Aspekte	Anregungen TÖB, Nachbarkommunen und Öffentlichkeit	Gewichtungen	Vorschlag der Verwaltung
<b>40 Winterberg</b>					
	Größe des Suchraums 9,1 ha Windhöflichkeit 5,25-5,50 m/s (bedingte Nutzbarkeit)	Artenschutz (Ebene FNP) Landschaftsbild Ziele der Landesplanung	Regierungspräsidium FR: Berücksichtigung von Zielen der Raumordnung Plansatz 5.1.2 ff LEP BW: überregional bedeutsame Landschaftsräume LRA VS – UNB: Nicht genehmigungsfähig Bürger / Betreiber: Konzentrationszone schlecht erschließbar und nicht wirtschaftlich zu betreiben	Nach detaillierter Betrachtung der sehr kleinen Fläche sind die Aspekte von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der eingeschränkten Möglichkeiten der Konzentrationszone höher zu gewichten als eine Verfolgung der Klimaschutzziele mit Hilfe der Errichtung von Windenergieanlagen.  Die Konzentrationszone ist auch aus sachlichen Gründen (geringe Windhöflichkeit) auszuschließen.	<b>Konzentrationszone nicht weiterverfolgen</b>  <b>Der gemeinsame Ausschuß der VVG Furtwangen-Gütenbach hat am 24.3.2014 beschlossen, diese Konzentrationszonen im FNP zurückzustellen und begründet auszuschließen.</b>
			Bürger: Schattenwurf Bürger: Nicht nutzbarer Standort		